



## **2. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen**



## **2. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen**



## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse . . . . .</b>	<b>5</b>
<b>1 Einleitung . . . . .</b>	<b>6</b>
<b>2 Demografie und Rechtsstatus . . . . .</b>	<b>8</b>
<b>3 Bildung . . . . .</b>	<b>11</b>
<b>4 Arbeitsmarkt . . . . .</b>	<b>14</b>
<b>5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren. . . . .</b>	<b>19</b>
<b>6 Schwerpunktthema: Eingebürgerte in Nordrhein-Westfalen . . . . .</b>	<b>21</b>
<b>Glossar . . . . .</b>	<b>31</b>
<b>Zeichenerklärung . . . . .</b>	<b>33</b>



## 2. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

### Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 4,2 Mill. Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 23,5 %. Am höchsten ist der Anteil in Hamm mit 33,3 %, am niedrigsten im Kreis Coesfeld mit 8,4 %.
- Über 40 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf, aber nur 10,7 % der Älteren ab 65 Jahren.
- 2012 wanderten 207 000 Personen zu, 138 000 wanderten ab. Das ist ein Zuwanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von 69 000, der höchste seit 1995.
- 2012 wurden 30 282 Personen eingebürgert. Erstmals seit 2007 wurde die Schwelle von 30 000 wieder überschritten. Die Einbürgerungsquote 2012 lag bei 1,66 %.
- Ausländische Schülerinnen und Schüler der achten Klasse besuchen mit einem Anteil von 15,2 % deutlich seltener ein Gymnasium als deutsche (38,7 %). Seit 2005 (11,9 %) ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, um 3,3 Prozentpunkte gestiegen. Bei deutschen Schülerinnen und Schülern fiel dieser Anstieg mit 4,5 Prozentpunkten allerdings stärker aus.
- 16,6 % der ausländischen, aber 39,6 % der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger erlangten 2012 die Hochschulreife. Auch hier gibt es einen deutlichen Fortschritt seit 2005, als 10,2 % der ausländischen und 27,8 % der deutschen Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife abgingen. Somit fiel der Anstieg bei den deutschen Schülerinnen und Schüler stärker aus als bei den ausländischen.
- 44,9 % aller Personen mit Migrationshintergrund haben keinen beruflichen Abschluss. Bei denen ohne Migrationshintergrund sind es nur 13,5 %.
- Von 2005 (19,0 %) bis 2012 (10,5 %) hat sich die Erwerbslosenquote von Migrantinnen und Migranten fast halbiert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sank sie von 8,1 % auf 4,7 %. Der Abstand zwischen beiden Gruppen ging von 11,1 auf 5,8 Prozentpunkte zurück.
- Eingebürgerte weisen ein hohes Bildungsniveau auf: 34,7 % verfügen über die (Fach-)Hochschulreife. Bei den Ausländerinnen und Ausländern sind es 26,2 %.
- Eingebürgerte haben wesentlich öfter eine Berufsausbildung abgeschlossen (38,7 %) als ausländische Staatsangehörige (29,9 %) und verfügen häufiger über (Fach-)Hochschulabschlüsse (14,8 %) als Ausländerinnen und Ausländer (11,1 %).
- Die Erwerbstätigenquote der Eingebürgerten liegt mit 64,9 % deutlich höher als die der Ausländerinnen und Ausländer mit 55,8 %. Eingebürgerte weisen mit 8,8 % eine niedrigere Erwerbslosenquote auf als Ausländerinnen und Ausländer mit 13,2 %.
- Eingebürgerte beziehen ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 1 723 Euro und somit ein höheres Durchschnittseinkommen als Ausländerinnen und Ausländer mit 1 637 Euro.

# 1 Einleitung

---

## 1 Einleitung

Seit 1995 hat die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration veröffentlicht. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

### Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützt Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse „kurz und knapp“ auf Seite 5 zusammengestellt. Die Statistik besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, und einem variablen Teil, der Raum für jährlich wechselnde Schwerpunktthemen bietet. Hinzu kommt ein separater, ausführlicher Datenband. Die vorliegende zweite Ausgabe der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik untersucht den Stand der Integration von Eingebürgerten im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung.

### Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Besser ist es, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich und in diesen wird der Migrationshintergrund sehr unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück.<sup>1)</sup> Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass im Migrationshintergrund die Ursache für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur zu sehen ist. Stärker als der Migrationshintergrund prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen.

---

1) Menschen mit Migrationshintergrund sind danach 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, oder 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.



## **Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet?**

Es ist wissenschaftlich strittig, wie Integration „gemessen“ werden kann. Nicht alle Lebensbereiche können in dieser Veröffentlichung berücksichtigt werden. Nicht für alle liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Eine Auswahl musste getroffen werden. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben.<sup>2)</sup> Der Schwerpunkt liegt auf Bildung und Arbeit. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken. Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative „kleine Volkszählung“ in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen<sup>3)</sup>. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert.

## **Weitere Informationen**

Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten können die Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schon wegen des begrenzten Raumes nur ausschnittsartig beleuchten. Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter: [www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de). Dort steht auch der ausführliche Datenband zur 2. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zur Verfügung. Verantwortlich für die Daten und das Layout ist Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

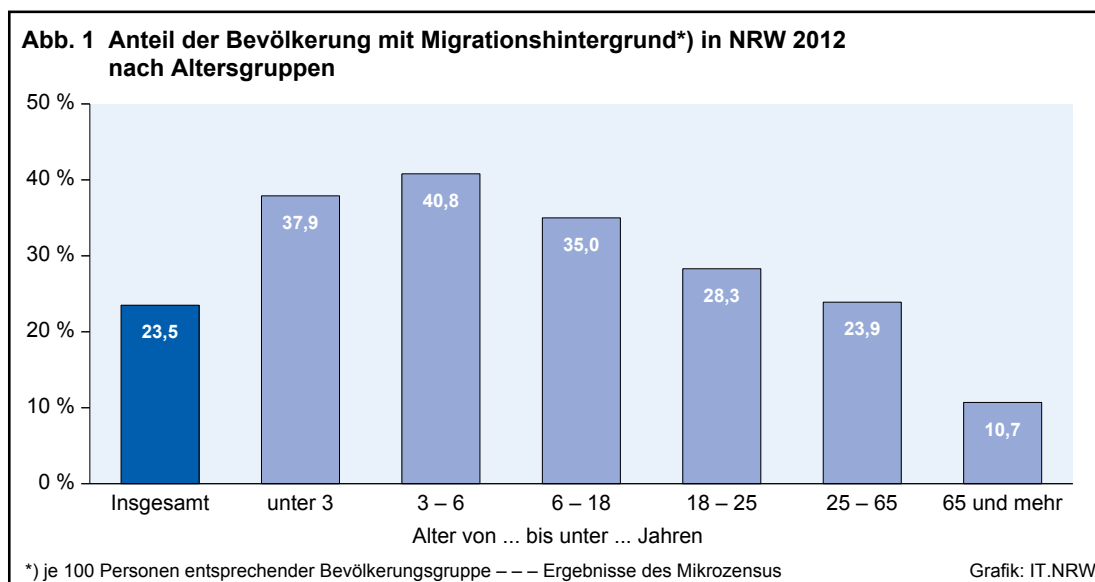
---

2) [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/index.php](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/index.php) – 3) Der Mikrozensus 2012 wird noch an der Bevölkerungsfortschreibung basierend auf der Volkszählung 1987 hochgerechnet. Mittlerweile liegen die neuen Bevölkerungszahlen aus dem Zensus von 2011 vor. Nach den neuen vorliegenden Zahlen reduziert sich die Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens auf 17,5 Millionen am Zensusstichtag (09.05.2011).

## 2 Demografie und Rechtsstatus

### 2 Demografie und Rechtsstatus

#### 2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter



Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. 4,2 Mill. Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 23,5 % der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 24,3 % etwas höher als bei den Frauen (22,8 %). Jüngere Personen weisen die höchsten Anteile auf: 37,9 % der unter 3-Jährigen und 40,8 % der 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 35,0 %, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 10,7 % einen Migrationshintergrund.

#### 2.2 Bevölkerung in NRW nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken

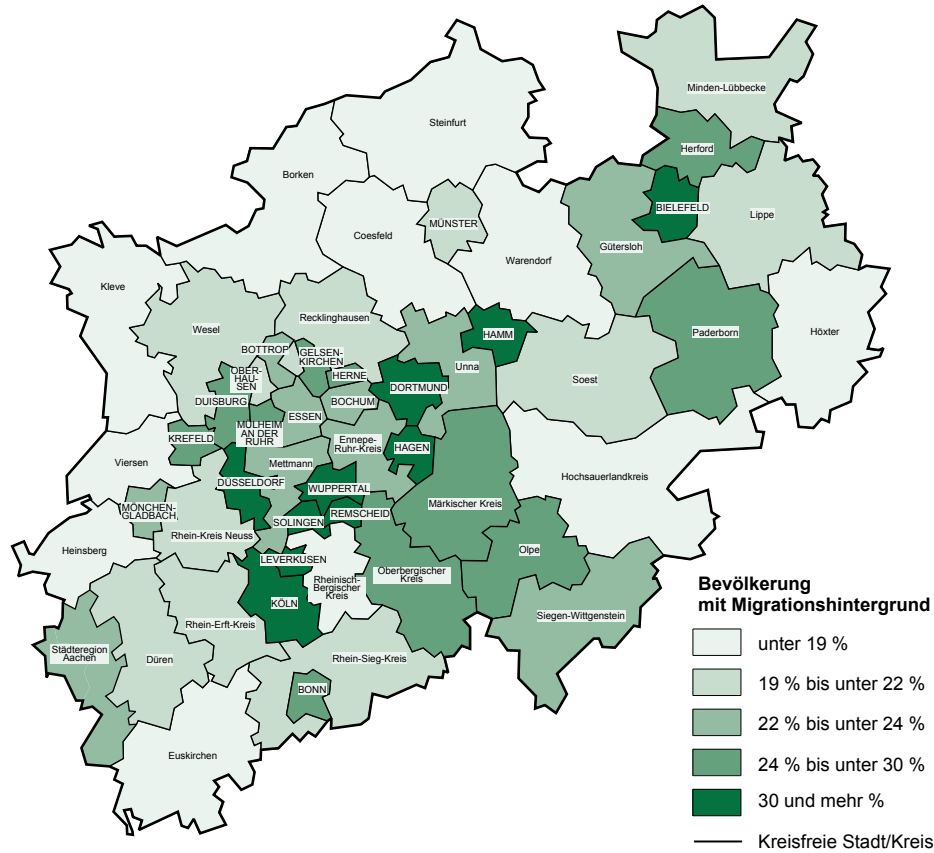
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentriert sich vor allem in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene. Eher ländlich geprägte Kreise weisen deutlich niedrigere Anteile auf. An der Spitze der Skala finden sich 2012 Hamm (33,3 %), Wuppertal (33,2 %), Remscheid (32,4 %), Köln und Düsseldorf (jeweils 32,3 %), Bielefeld (31,9 %) sowie Solingen (31,8 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund haben die Kreise Coesfeld (8,4 %), Borken (12,4 %), Kleve (14,8 %), Höxter (15,2 %), Steinfurt (15,6 %) und Viersen (15,7 %).

#### 2.3 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nahm die Zuwanderung seit 2010 wieder zu. Das gilt aber nur für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der deutschen Bevölkerung war in den Jahren von 2005 bis 2012 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten. Von 2005 (–6 130) bis zum Jahr 2008 (–12 777) stieg der Wanderungsverlust der Deutschen an, danach sank er wieder und lag im Jahr 2012 bei –2 262 Personen.

Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war im betrachteten Zeitraum durchgehend positiv. Von 2005 (+11 644) bis zum Jahr 2007 (+20 488) stieg der Wande-

**Abb. 2 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund\*) in NRW 2012 nach Regionen**

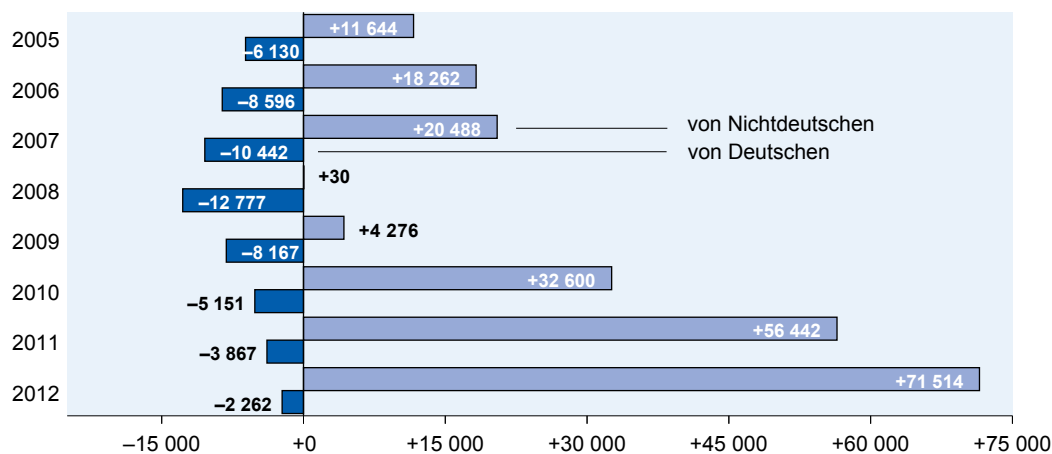


\*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

rungsgewinn an. Im Jahr 2008 lag er mit +30 gerade noch im positiven Bereich. Allerdings dürfte dieser Effekt vor allem auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen sein. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet hatten, wurden nun nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder

**Abb. 3 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2005 – 2012\*)**



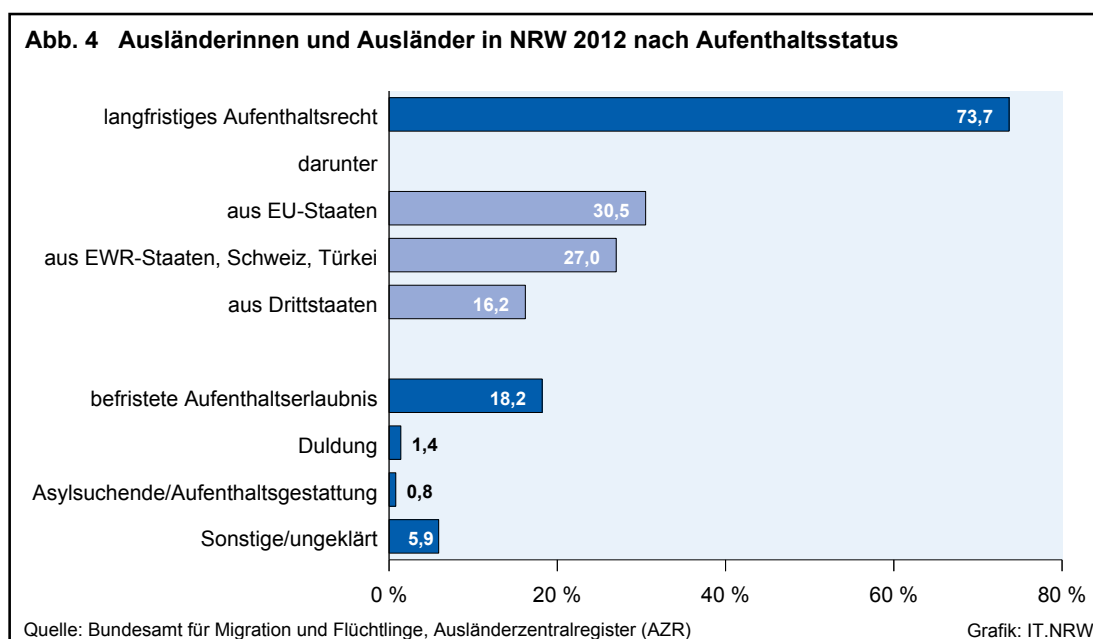
\*) ab November 2008 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind --- Ergebnisse der Wanderungsstatistik

Grafik: IT.NRW

## 2 Demografie und Rechtsstatus

eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit +32 600 Personen, 2012 fiel sie mit einem Plus von insgesamt 71 514 Personen nochmals deutlich höher aus. Im Jahr 2012 sind insgesamt 207 423 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 138 171 verließen das Land wieder. Der Zuwanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung liegt zusammen bei 69 000 und ist der höchste seit 1995.

### 2.4 Aufenthaltsstatus



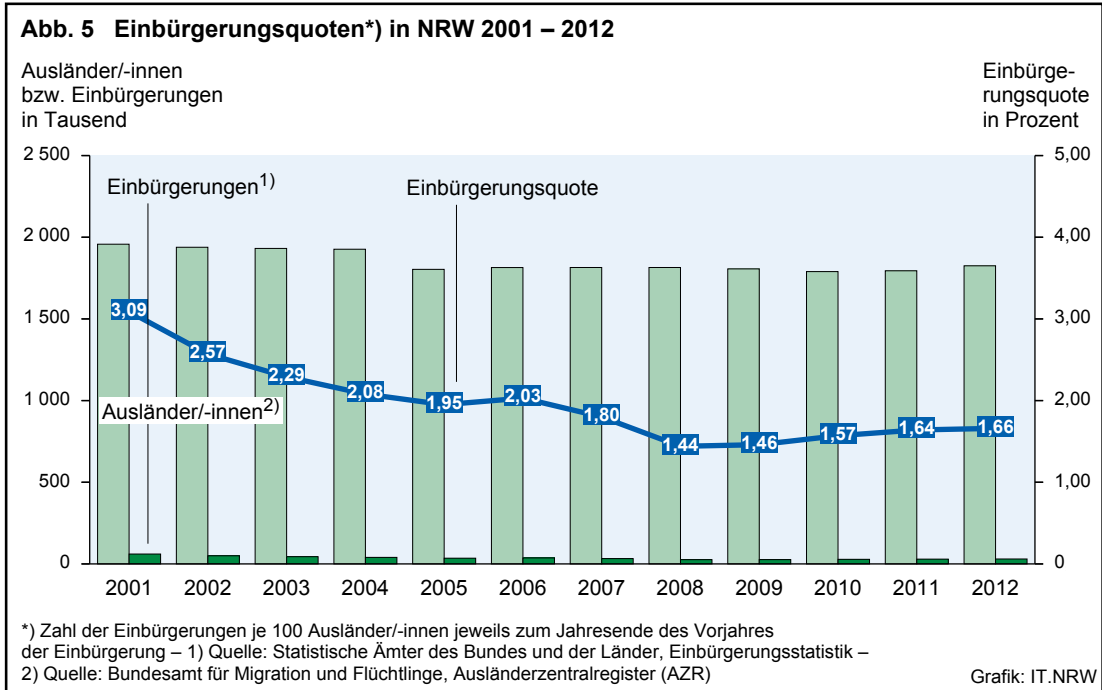
Die große Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Nahezu drei Viertel (73,7 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Darunter sind 30,5 % aus EU-Staaten, 27,0 % aus EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei und weitere 16,2 % aus Drittstaaten. 18,2 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1,4 % eine Duldung und 0,8 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2012 immerhin 5,9 % der ausländischen Bevölkerung umfasste.

Von den 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen sind 20,8 % bereits in Deutschland geboren. Von den Zugewanderten haben 22,9 % eine Aufenthaltszeit von 0 bis unter 5 Jahren, 12,7 % sind bereits seit 5 bis unter 10 Jahren in Deutschland und 64,4 % bereits über 10 Jahre.

### 2.5 Einbürgerungen

Nach vielen Jahren mit rückläufiger Entwicklung bewegen sich die Einbürgerungszahlen wieder nach oben. Sie bleiben aber immer noch sehr deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744. 2012 gab es in Nordrhein-Westfalen 30 282 Einbürgerungen. Das entspricht einer Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer) von 1,66 %. Weniger als 2 von 100 Ausländerinnen und Auslän-

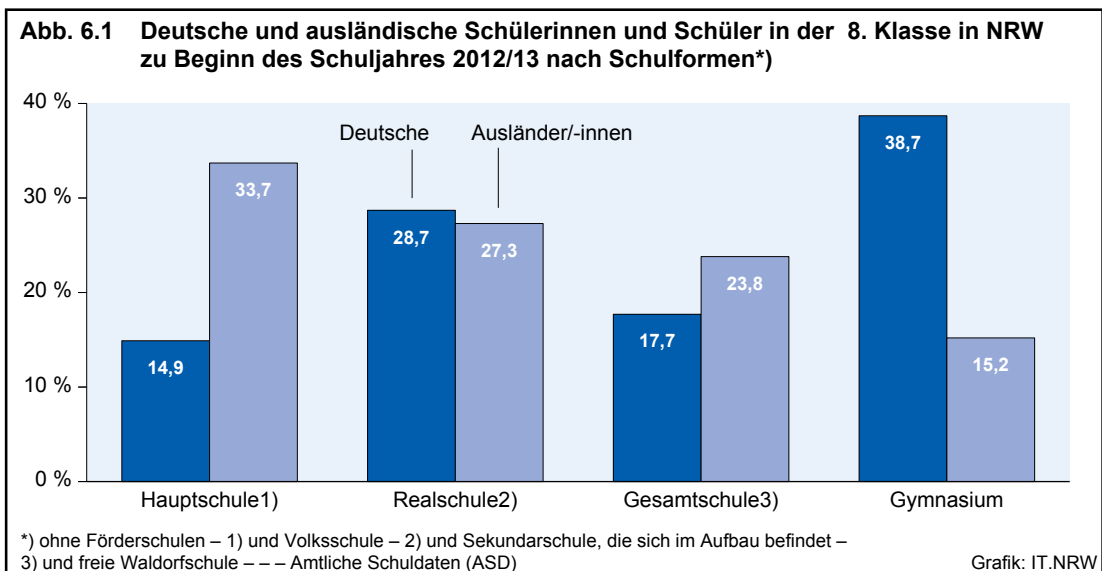
dern sind also 2012 Deutsche geworden. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Einbürgerungen ist die Türkei. 11 985 ehemals türkische Staatsbürger erhielten 2012 die deutsche Staatsangehörigkeit. Gegenüber 2011 (10 169) ist das ein Anstieg von knapp 18 %.



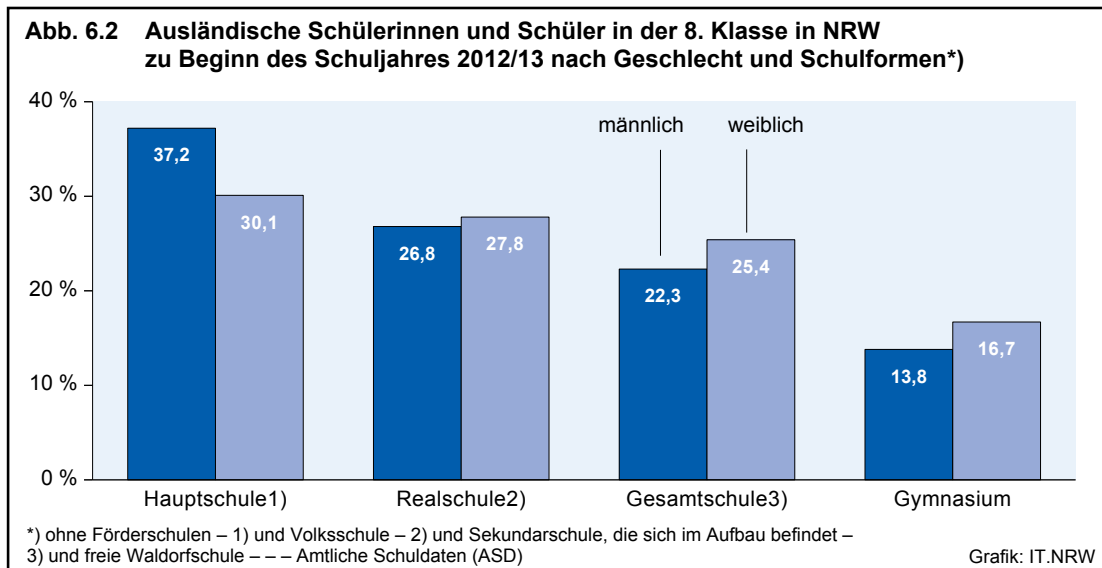
Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurden im Jahr 2012 bei 15 591 Einbürgerungen (51,5 %) in Nordrhein-Westfalen die Mehrstaatigkeit (Doppelpass) hingenommen, bei 14 688 (48,5 %) nicht. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist längst kein Ausnahmetatbestand mehr.

### 3 Bildung

#### 3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform



### 3 Bildung



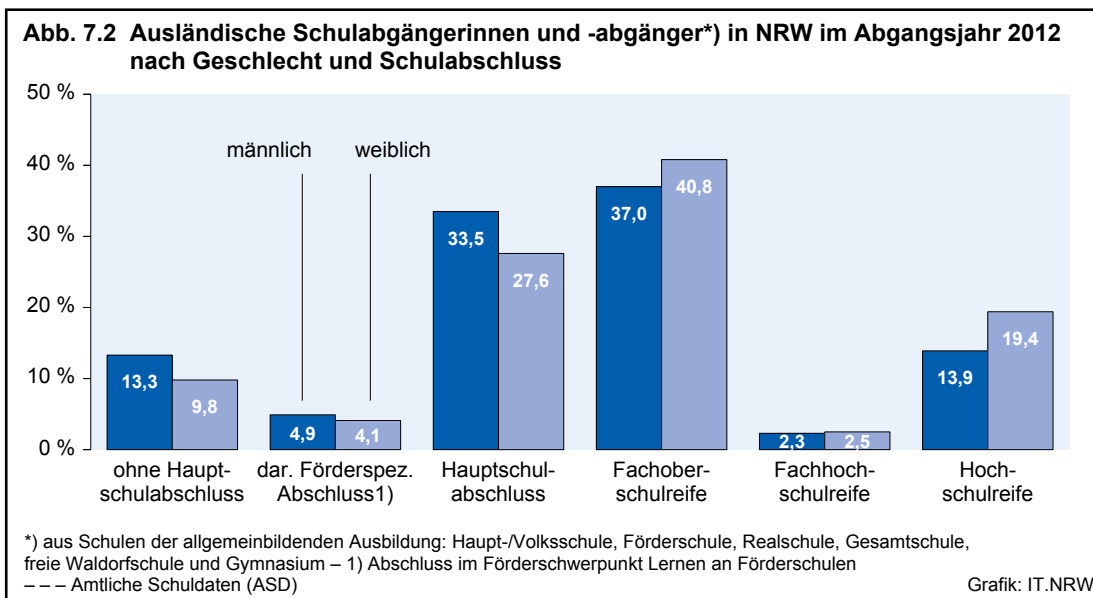
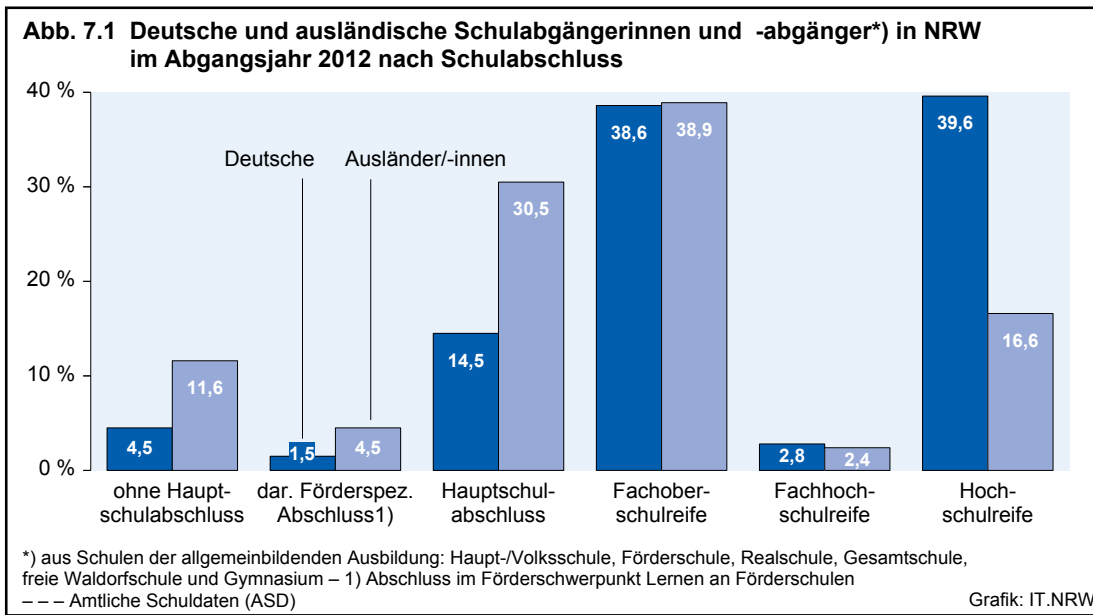
Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Differenzierte, jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur für Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer vor. Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während mehr als jede/jeder dritte (33,7 %) ausländische Schülerin bzw. Schüler der achten Klasse im Jahr 2012 eine Hauptschule besuchte, waren es lediglich 14,9 % der deutschen Schülerinnen bzw. Schüler. Ganz anders ist die Situation im Gymnasium: 15,2 % der ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler gingen aufs Gymnasium, aber mit 38,7 % mehr als doppelt so viele deutsche. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: 23,8 % besuchten 2012 in Klasse 8 eine Gesamtschule, verglichen mit 17,7 % der deutschen Schülerinnen und Schüler.

Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen mit einem Anteil von 30,1 % deutlich seltener auf die Hauptschule als ausländische Schüler (37,2 %) und besuchen häufiger Realschule, Gesamtschule und Gymnasium. Mit 16,7 % besucht jede sechste ausländische Schülerin in der achten Klasse ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 13,8 %.

#### 3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 11,6 % mehr als doppelt so häufig ohne Abschluss wie deutsche (4,5 %). Knapp jede/jeder vierte (39,6 %) deutsche Schulabgängerin bzw. -abgänger geht mit Hochschulreife ab, verglichen mit 16,6 % der ausländischen. Die Fachoberschulreife wird von deutschen und ausländischen Schulabgängerinnen bzw. -abgängern zu nahezu gleichen Teilen erreicht. Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 30,5 % mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen (14,5 %). Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist nicht mehr der Hauptschulabschluss, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.

Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden im Geschlechtervergleich bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 40,8 % erlangen die Fachoberschulreife

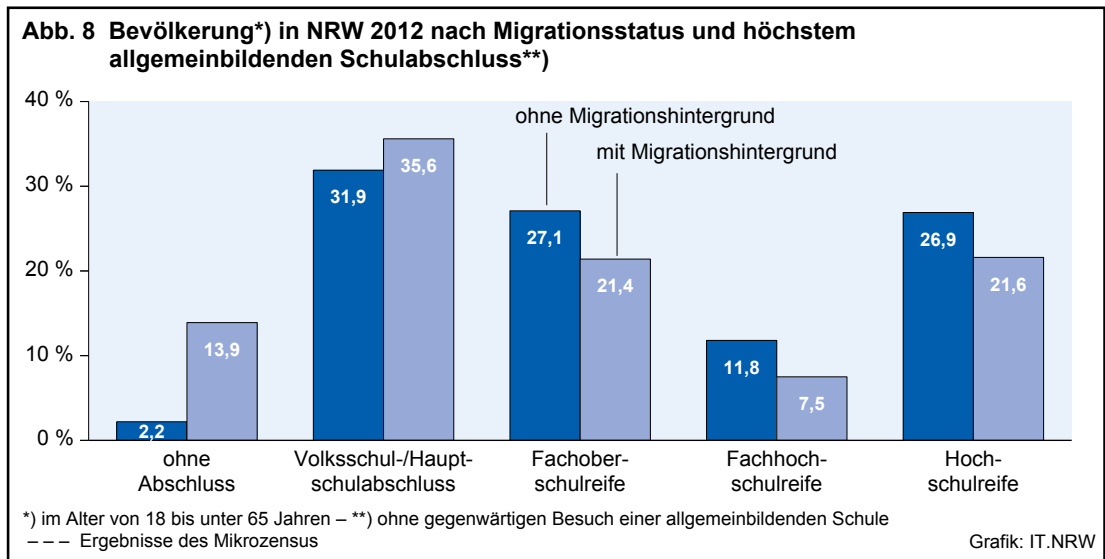


(Männer 37,0 %) und 19,4 % die Hochschulreife (Männer 13,9 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (9,8 %) als ausländische Abgänger (13,3 %).

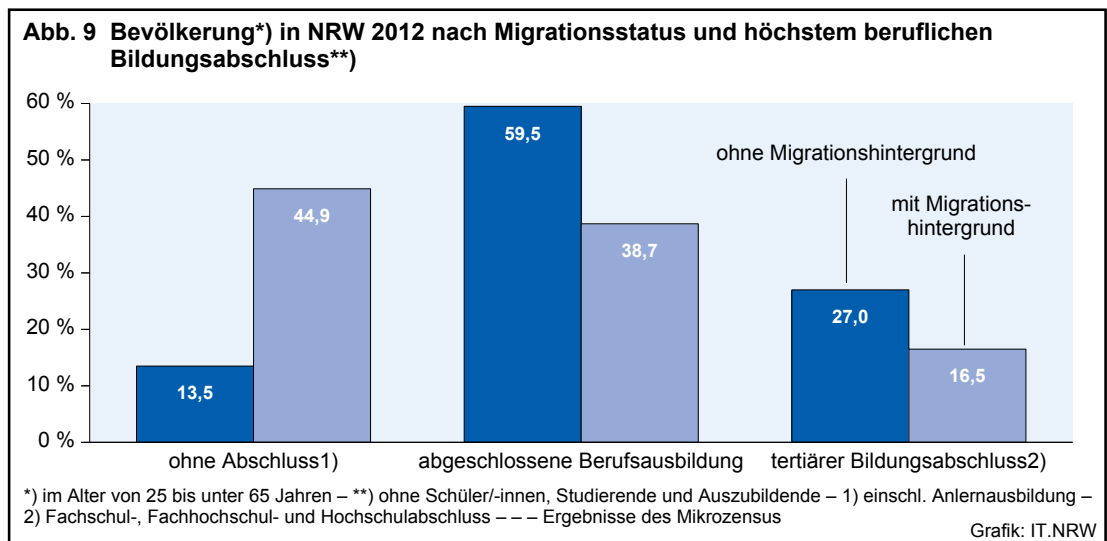
### 3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Der Mikrozensus liefert Daten zum höchsten erreichten allgemeinen Schulabschluss der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. 13,9 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind es nur 2,2 %. Für mehr als jede dritte Person mit Migrationshintergrund (35,6 %) ist der Volksschul-/Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildung: Fast 30 % haben entweder die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife erreicht.

## 4 Arbeitsmarkt



### 3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse



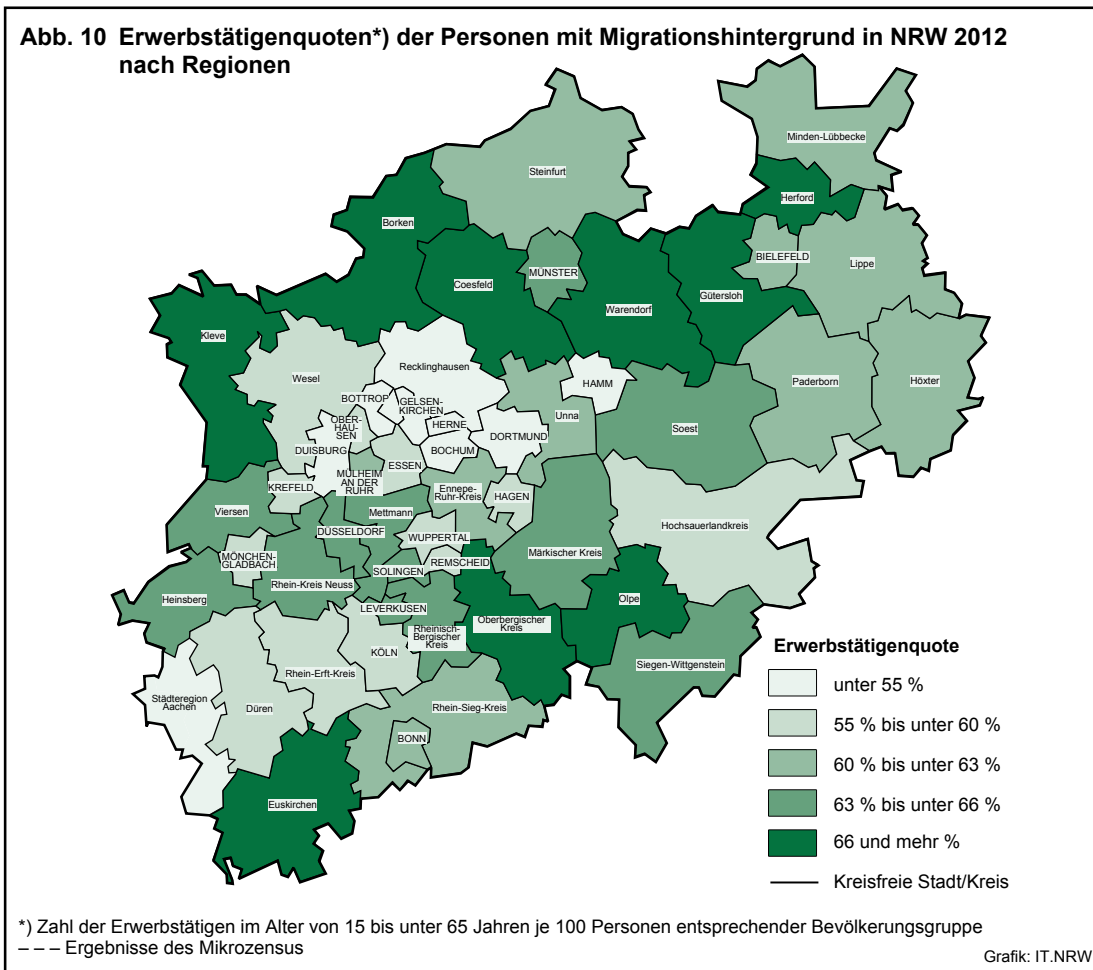
Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 44,9 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss; bei denen ohne Migrationshintergrund sind es nur 13,5 %. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 38,7 % der Personen mit und 59,5 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung, haben 16,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei denen ohne Migrationshintergrund ist es mehr als jede/jeder Vierte (27,0 %).

## 4 Arbeitsmarkt

### 4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote. Die Er-



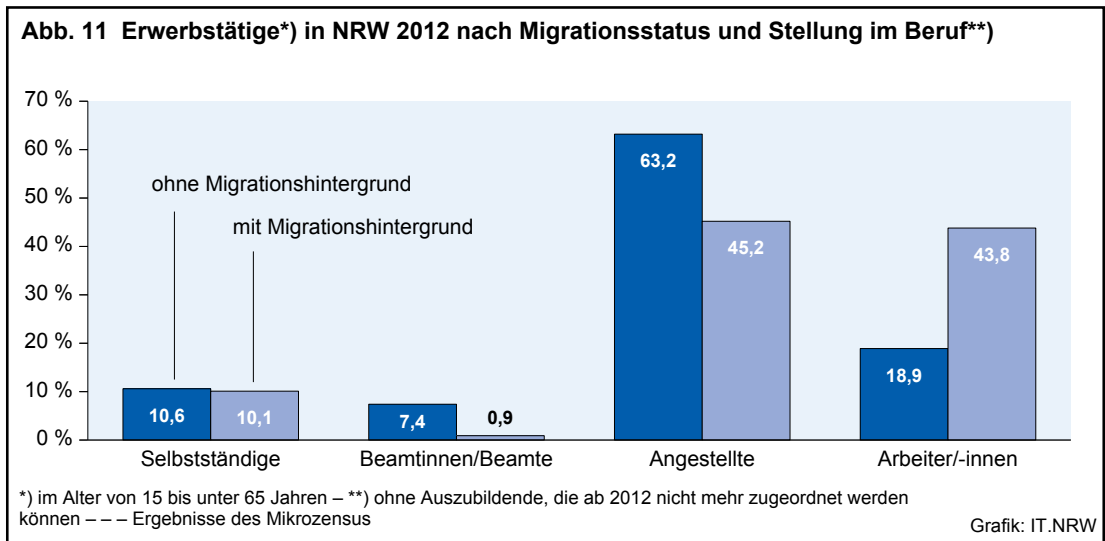


erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter) der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 59,7 % deutlich niedriger als die der Menschen ohne Migrationshintergrund (72,7%). In allen kreisfreien Städten und Kreisen ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten geringer als bei denen ohne Migrationshintergrund. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Migrationshintergrund in den eher ländlich geprägten Regionen. An der Spitze liegt der Kreis Borken mit 72,5 %, gefolgt von den Kreisen Gütersloh (70,8 %), Coesfeld (70,5 %), Euskirchen (67,8 %), Olpe (67,7 %), Herford (67,6 %), Kleve (67,5 %) und Warendorf (67,5 %). Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Herne mit 48,3 %. Dann folgen Bottrop (48,7 %), Gelsenkirchen (49,4 %), Duisburg (51,1 %), Hamm (51,2 %) und Kreis Recklinghausen (51,5 %).

Die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in den eher ländlich geprägten Regionen niedriger aus als in den großen Städten des Landes. Die geringsten Unterschiede bestehen in den Kreisen Borken und Euskirchen (jeweils –3,3 Prozentpunkte), Gütersloh (–4,4 Prozentpunkte), Kleve (–5,2 Prozentpunkte) sowie dem Kreis Coesfeld (–6,6 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Herne (–18,5 Prozentpunkte), dem Kreis Recklinghausen, Bochum und dem Hochsauerlandkreis (jeweils –18,2 Prozentpunkte), Hamm (–17,1 Prozentpunkte) sowie Köln (–17,0 Prozentpunkte).

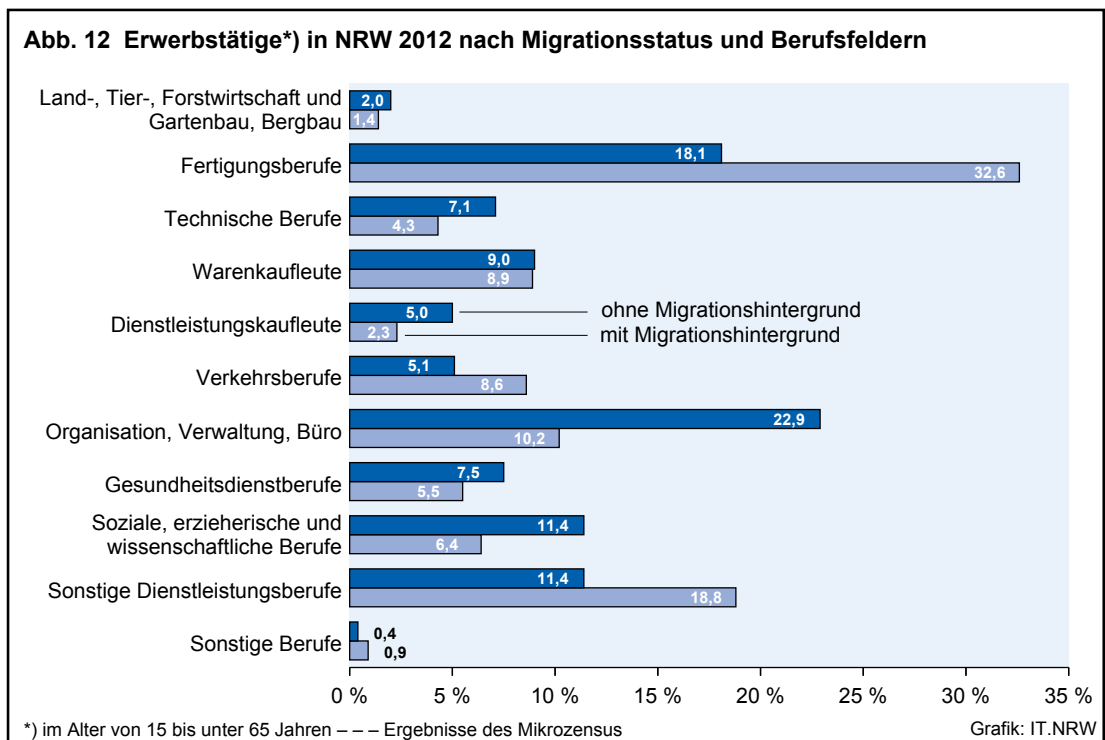
## 4 Arbeitsmarkt

### 4.2 Stellung im Beruf



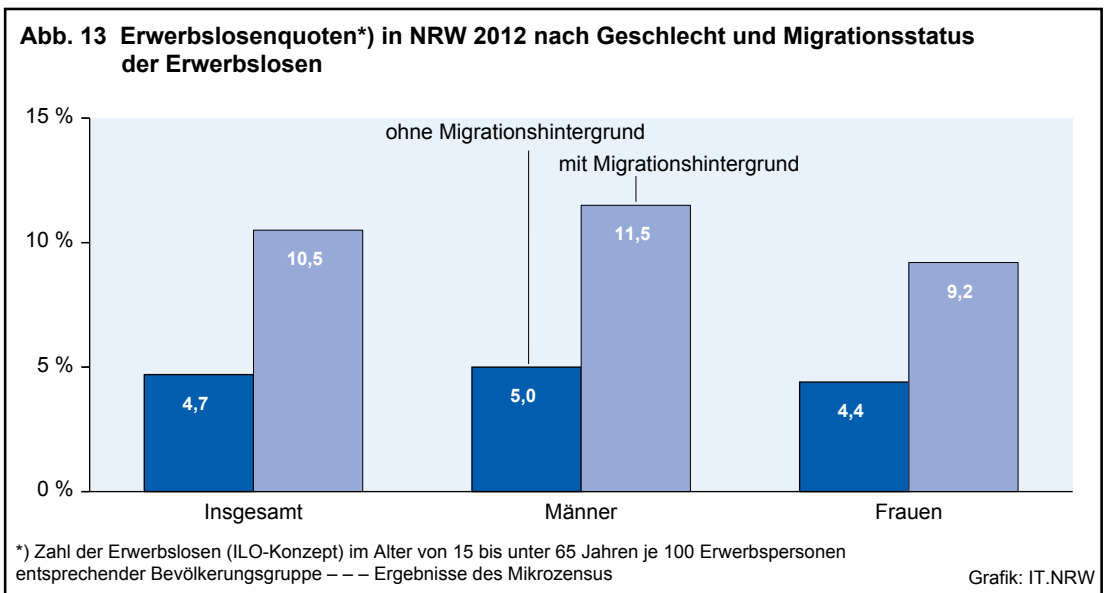
Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind als Selbstständige tätig. Mit 10,1 % bleibt die Selbstständigenquote nur wenig hinter der der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (10,6 %) zurück. Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur 0,9 % aller Erwerbstätigen mit Wurzeln im Ausland sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so oft ausgeübt (43,8 %) wie bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund (18,9 %). Über 60 % aller Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen mit Migrationshintergrund (45,2 %). Die anwerbebedingte Erwerbsstruktur wirkt also bis heute fort.

### 4.3 Berufsgruppen



Wird nach Berufsgruppen unterschieden, so zeigt sich, dass von den Personen mit Migrationshintergrund knapp ein Drittel (32,6 %) in Fertigungsberufen tätig ist und somit deutlich mehr als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (18,1 %). Besonders auffällig ist der Unterschied bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von nur 10,2 % auf. Auch soziale und erzieherische Berufe werden von Personen mit Migrationshintergrund seltener gewählt (6,4 % zu 11,4 %). In den sonstigen Dienstleistungsberufen (z. B. Hotel- und Gaststättenberufe) sind sie mit 18,8 % hingegen überproportional häufig vertreten.

4.4 Erwerbslose

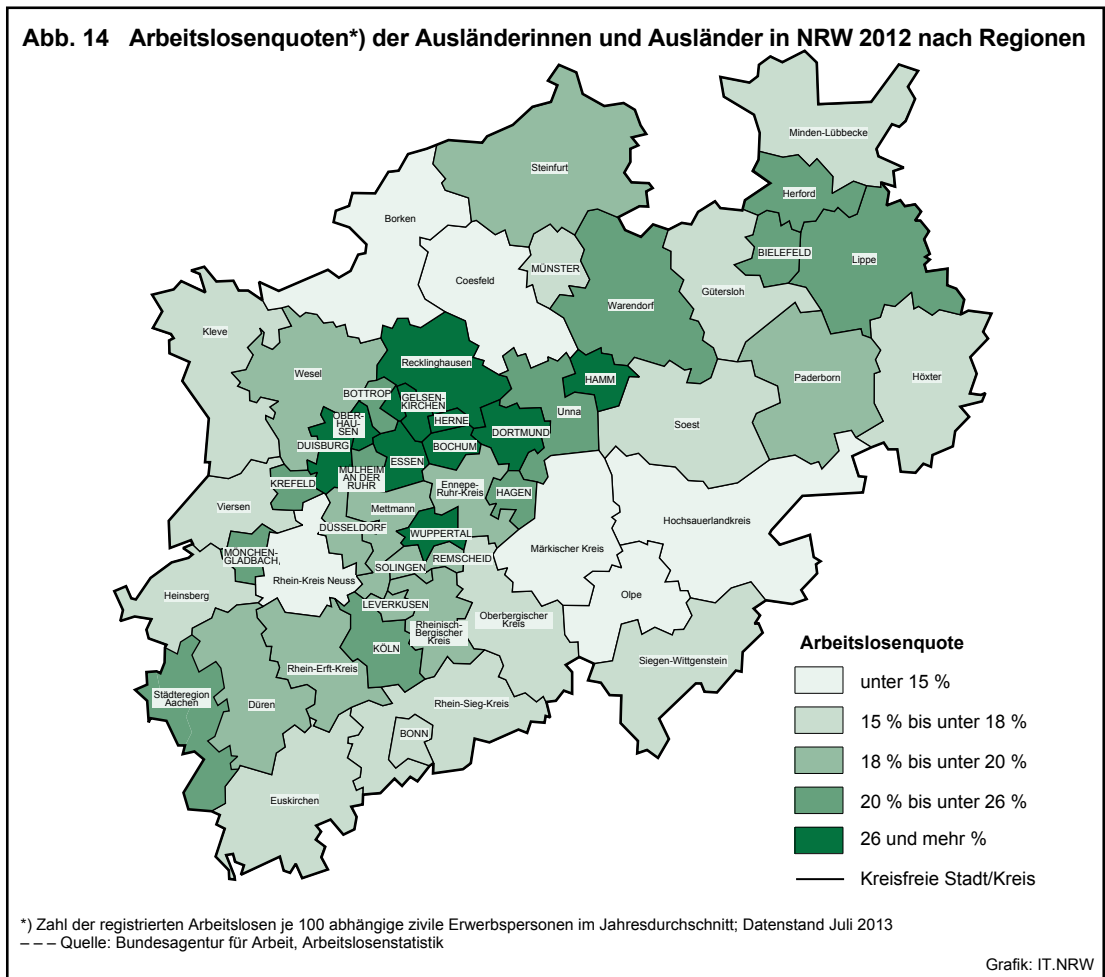


Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) wird hier nach der ILO-Definition berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 10,5 % mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (4,7 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (9,2 %) als Männer (11,5 %).

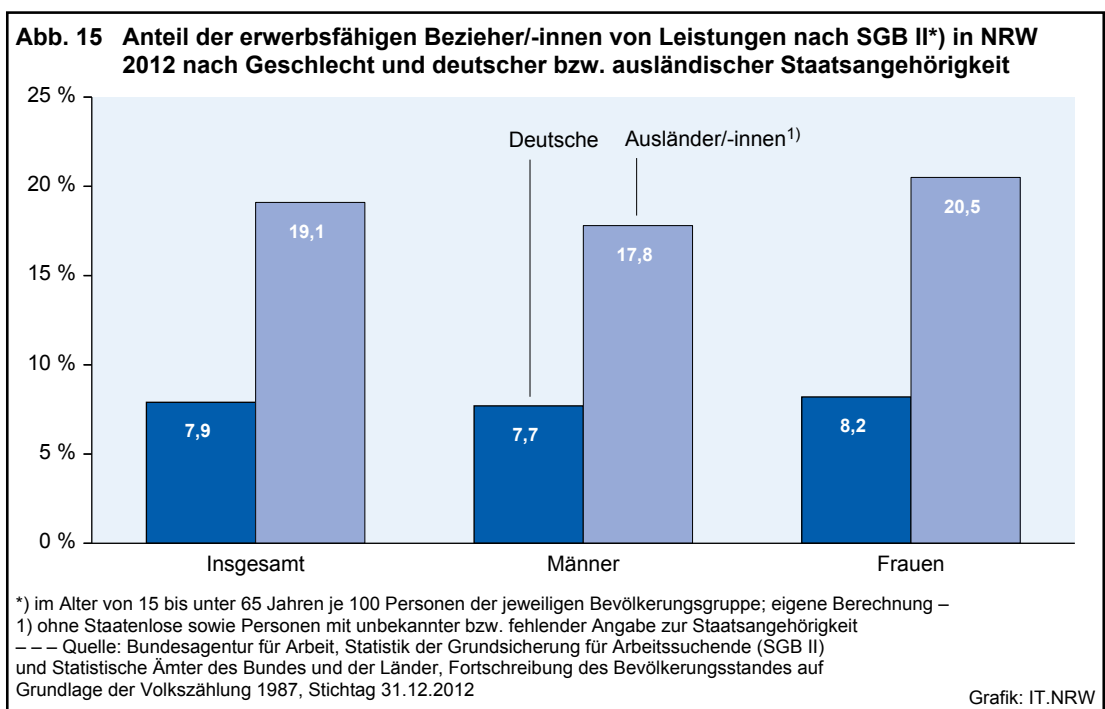
4.5 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf die Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt lag 2012 die Arbeitslosenquote der ausländischen Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen bei 21,5 %. Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. In Essen sind 33,4 %, in Gelsenkirchen 31,8 %, in Herne 31,5 %, in Dortmund 31,3 %, im Kreis Recklinghausen 29,8 % und in Oberhausen 29,6 % der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten ist die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld (12,3 %) und im Hochsauerlandkreis mit 12,8 %, gefolgt von den Kreisen Olpe (13,5 %), Borken und dem Märkischen Kreis (jeweils 14,5 %) sowie dem Rhein-Kreis Neuss (14,7 %). Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Kreiswert noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 7,7 % liegt.

## 4 Arbeitsmarkt



### 4.6 Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II



Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB-II-Leistungen. Die erwerbsfähige ausländische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezieht mit einem Anteil von 19,1 % Leistungen nach dem SGB II. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 7,9 %, also deutlich weniger als die Hälfte. Ausländische, wie auch deutsche Frauen, erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen SGB-II-Leistungen als Männer.

### 5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

Um eine Aufblähung des Datenmaterials zu vermeiden, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik ist somit nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch wichtig, Entwicklungen aufzuzeigen. Hierfür stehen für die verwendeten und weiteren Indikatoren ausführliche Datenreihen beginnend mit dem Jahr 2005 im Integrationsportal des Landes ([www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de)) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte, zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitraum zwischen 2005 und 2012 dargestellt.

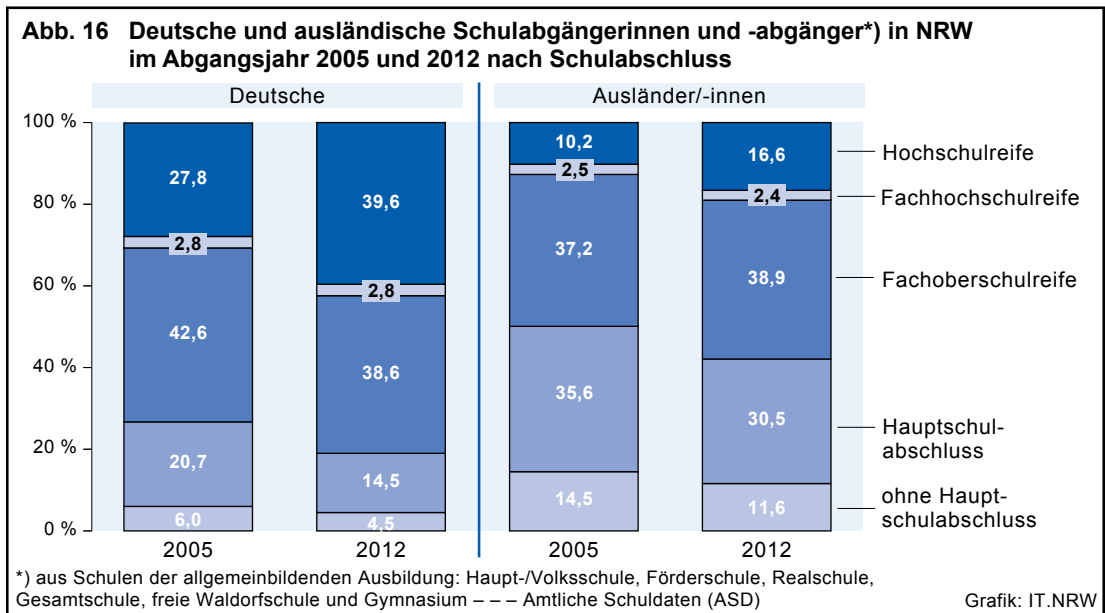
#### 5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2012 positive Entwicklungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Der Anteil derer, die in der achten Klasse eine Hauptschule besuchen, geht kontinuierlich zurück, der Gymnasialbesuch gewinnt an Bedeutung. Während 2005 noch 45,1 % der ausländischen Achtklässler auf eine Hauptschule gingen, waren es 2012 noch 33,7 %, ein Rückgang um 11,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 6,3 Prozentpunkten Rückgang bei deutschen Schülerinnen und Schülern. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, von 11,9 % im Jahr 2005 auf 15,2 %. Allerdings ist der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler im Gymnasium um 4,5 Prozentpunkte gestiegen und somit stärker als bei ausländischen Schülerinnen und Schülern (+3,3 Prozentpunkte).

#### 5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger werden im zeitlichen Vergleich Fortschritte erkennbar. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ab, 2012 waren es 11,6 %. 2012 gingen 16,6 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife ab, 2005 waren es erst 10,2 %. Letzteres bedeutet zwar einen Anstieg um 6,4 Prozentpunkte, bei den deutschen Abgängerinnen und -abgängern erhöhte sich der entsprechende Anteil im gleichen Zeitraum mit 11,8 Prozentpunkten jedoch deutlich stärker. Dennoch war der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten unter den ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern noch nie höher.

## 5 Integration im Zeitverlauf

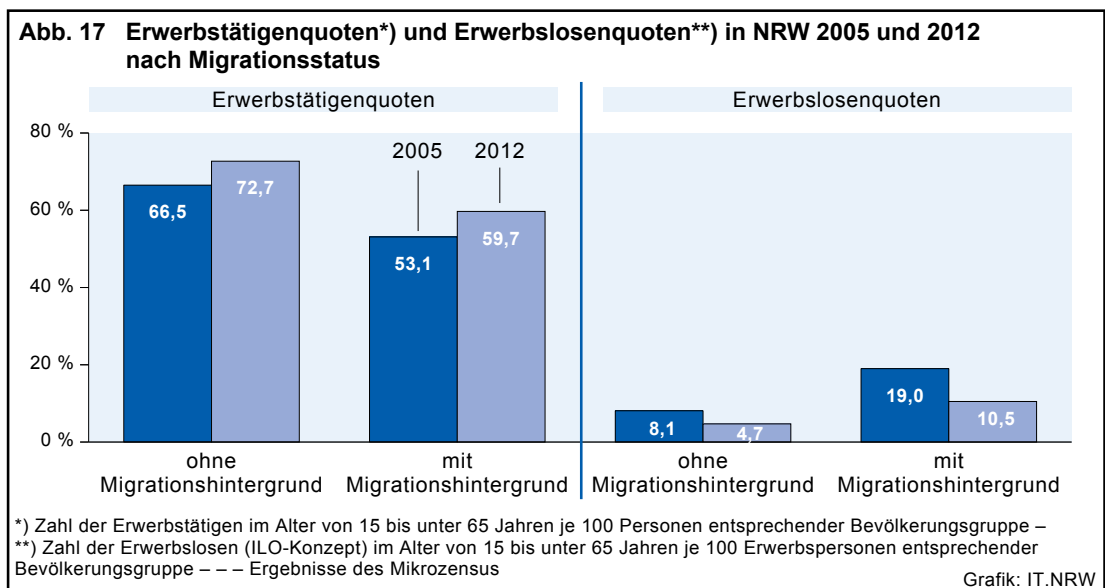


### 5.3 Erwerbstätigenquote

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezogen auf die Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Migrationshintergrund. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote bei 53,1 %, 6,6 Prozentpunkte niedriger als 2012 (59,7 %). Der Abstand zur Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund blieb jedoch nahezu konstant, da sich deren Erwerbstätigenquote zwischen 2005 und 2012 von 66,5 % auf 72,7 % ebenfalls stark erhöhte.

### 5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2012 sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (19,0 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote nahezu halbiert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund ist sie ebenfalls deutlich zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,1 % auf 4,7 %.



### 5.5 SGB-II-Bezug

Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, der Leistungen nach dem SGB II bezieht, hat sich zwischen 2006 und 2012 von 20,7 % auf 19,1 % leicht verringert. Auch bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 7,9 % leicht zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

## 6 Schwerpunktthema

### **Eingebürgerte in Nordrhein-Westfalen: Sind sie weiter im Integrationsprozess voran geschritten als Ausländerinnen und Ausländer?**

#### **Einleitung**

„Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im Interesse des Landes“. So steht es im nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Die Zahl der Personen, die durch Einbürgerung in Nordrhein-Westfalen deutsche Staatsangehörige wurden, ist beachtlich: Im Zeitraum von 2000 bis 2012 sind mehr als eine halbe Million Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert worden. Mit 30 282 Einbürgerungen ist 2012 erstmals seit 2007 wieder die Schwelle von 30 000 pro Jahr überschritten worden. Um mehr Menschen auf die Chancen der Einbürgerung und die volle rechtliche Gleichstellung hinzuweisen, hat das Land eine Einbürgerungsoffensive gestartet.<sup>4)</sup>

Lange Zeit war es nicht möglich, den Stand der Integration von Eingebürgerten, ihre Bildungsabschlüsse oder ihre Verankerung im Arbeitsmarkt festzustellen. Das lag daran, dass statistische Informationen ausschließlich für Ausländerinnen und Ausländer und Deutsche insgesamt vorlagen. Bei den Deutschen konnte nicht getrennt werden in diejenigen, die durch Geburt und diejenigen, die durch Einbürgerung die Staatsangehörigkeit erwarben. Dadurch kam es regelmäßig zu Fehlschlüssen bei der Bewertung des Standes der Integration. Sozialwissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass sich qualifizierte und gut in den Arbeitsmarkt integrierte Ausländerinnen und Ausländer überproportional häufig einbürgern lassen (Salentin, Wilkening 2003).

Mit dem Mikrozensus 2005 ist es erstmals möglich, unterschiedliche Zuwanderergruppen gezielt in den Blick zu nehmen. Neben der ausländischen und deutschen Bevölkerung sind dies nun die Menschen mit Migrationshintergrund und darunter die Eingebürgerten. Dadurch kann ein genaueres Bild der Integration gezeichnet werden. Im Folgenden wird anhand von zentralen Indikatoren, auf die sich die Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz verständigt haben (LAG Indikatorenentwicklung und Monitoring 2013), untersucht, inwiefern sich Eingebürgerte von der ausländischen Bevölkerung sowie der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, können Ausländerinnen und Ausländer nach einem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutsch-

---

4) Informationen zur Einbürgerungsoffensive unter: [www.einbuengerung.nrw.de](http://www.einbuengerung.nrw.de)

## 6 Schwerpunktthema

land von mindestens acht Jahren die Staatsangehörigkeit beantragen (Worbs 2008). In besonderen Fällen reichen auch kürzere Aufenthaltszeiten. Voraussetzung der Einbürgerung ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Bestreitung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen und das Fehlen von Vorstrafen. Seit dem 01.09.2008 müssen zusätzlich Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland im Allgemeinen durch den sogenannten Einbürgerungstest nachgewiesen werden.

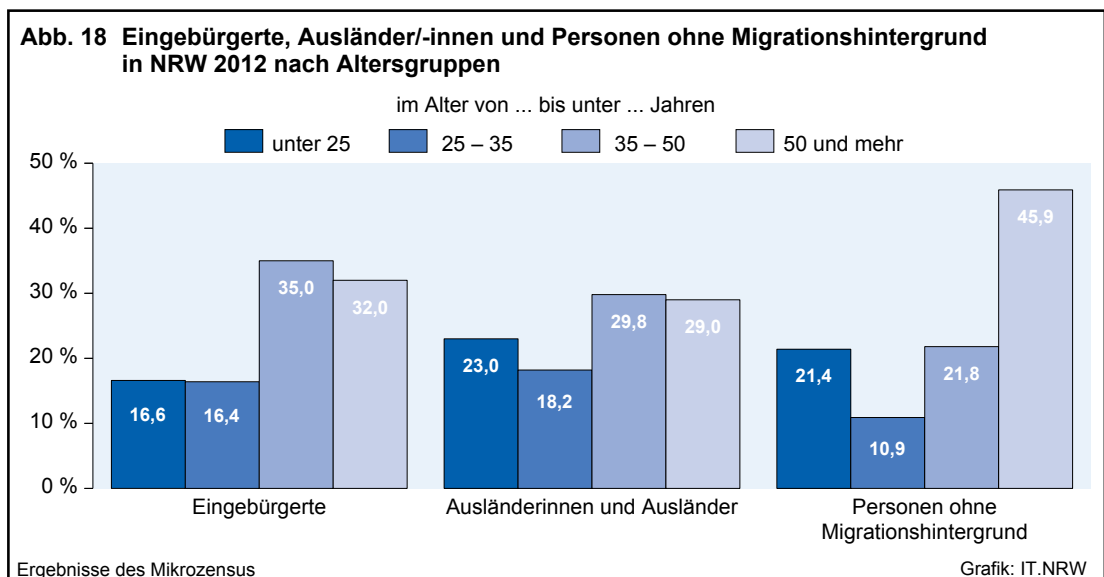
### Datenbasis und Methode

Datenbasis für die folgenden Vergleiche ist der Mikrozensus für Nordrhein-Westfalen. Der Mikrozensus ist eine repräsentative einprozentige Stichprobe der Bevölkerung. Die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden nicht zu den Eingebürgerten gerechnet, da für sie aufgrund ihres Sonderstatus, z. B. durch die sofortige Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit, andere Bedingungen gelten als für sonstige Zuwanderinnen und Zuwanderer. Auch die sogenannten Optionskinder zählen nicht zu den Eingebürgerten. Sie erhalten seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 01.01.2000 mit der Geburt den deutschen Pass zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern.

Anhand der Merkmale Alter, Geschlecht und Herkunftsland wird zunächst gezeigt, ob und gegebenenfalls wie sich Eingebürgerte und Ausländerinnen und Ausländer im Hinblick auf ihre demografische Struktur unterscheiden. Hier bestehende Unterschiede können sich auf die Arbeitsmarktmerkmale auswirken, da sich z. B. die Erwerbsbeteiligung nach Alter, Geschlecht oder Herkunftsland erheblich unterscheidet (Seifert 2010).

### 6.1 Alter und Geschlecht

Eingebürgerte und Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. 45,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund sind über 50 Jahre alt, verglichen mit 32,0 % der Eingebürgerten und 29,0 % der Ausländerinnen und Ausländer. Eingebürgerte sind in der Altersgruppe 35 bis unter 50 Jahre mit

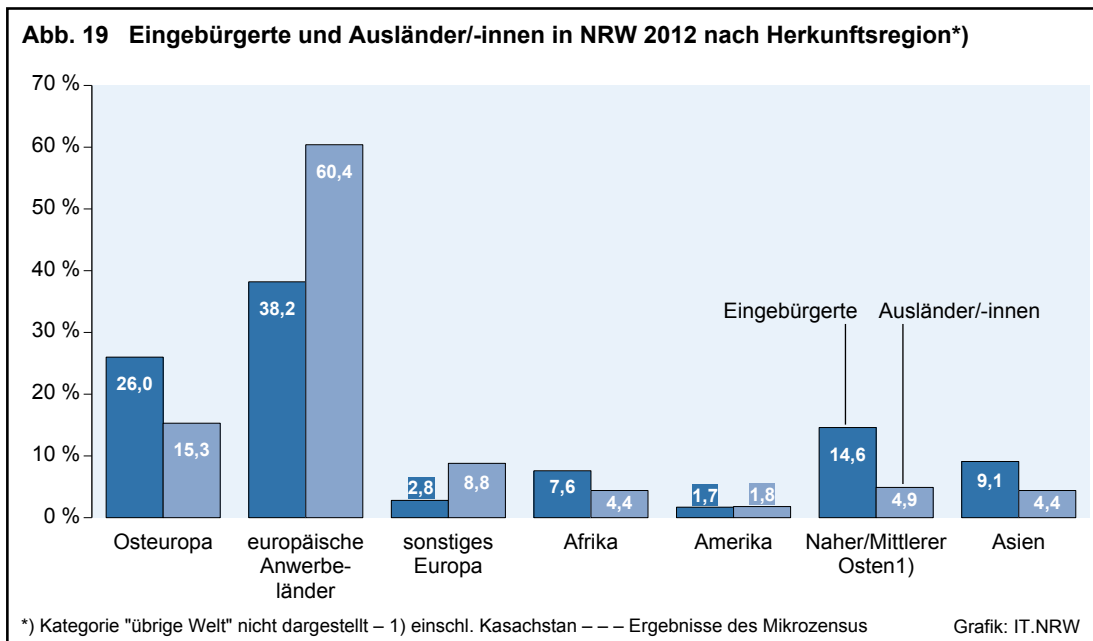




einem Anteil von 35,0 % stärker vertreten als dies bei der ausländischen Bevölkerung mit 29,8 % bzw. bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 21,8 % der Fall ist. Der Frauenanteil ist mit 49,5 % bei den Eingebürgerten auf dem Niveau der ausländischen Bevölkerung (49,3 %). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt er mit 51,6 % etwas höher.

### 6.2 Herkunftsregionen

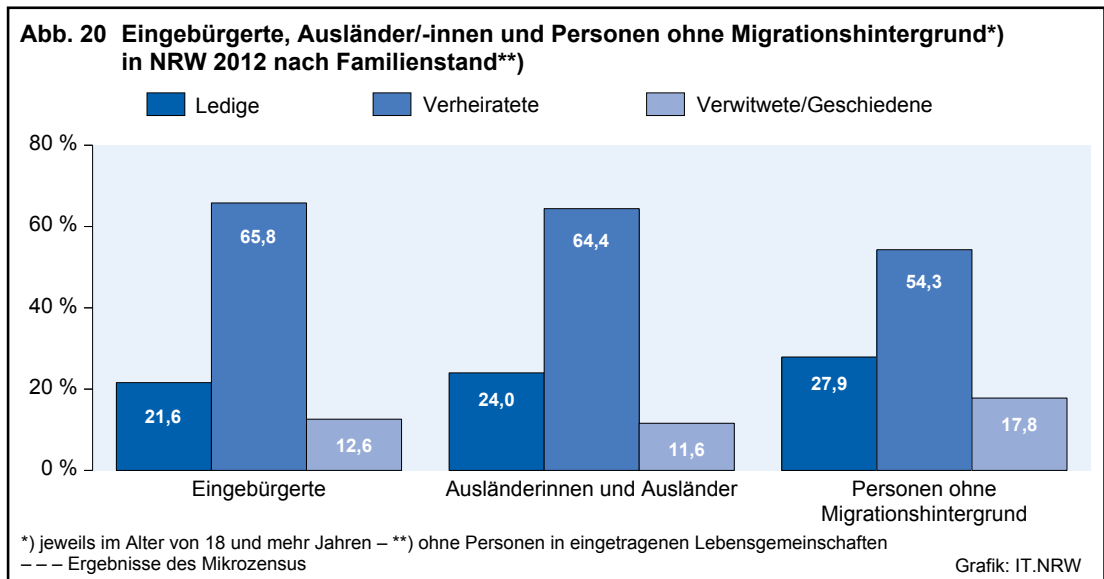
Erhebliche Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Ausländerinnen und Ausländern bestehen hinsichtlich der Herkunftsregionen. Die Jahrzehnte der Anwerbung von „Gastarbeitern“ in der Zeit von 1955 bis 1973 prägen die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung viel stärker als die der eingebürgerten Bevölkerung. Während 60,4 % der ausländischen Bevölkerung aus einem ehemaligen europäischen Anwerbeland stammen, sind es bei den Eingebürgerten weniger als 40 %. Bei diesen sind Menschen mit osteuropäischer Herkunft mit 26,0 % überproportional häufig vertreten, bei den Ausländerinnen und Ausländern sind es nur 15,3 %. Auch der Nahe und Mittlere Osten ist für die Eingebürgerten mit einem Anteil von 14,6 % eine viel wichtigere Herkunftsregion als für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (4,9 %). Auch Personen mit afrikanischer und asiatischer Herkunft sind unter den Eingebürgerten häufiger zu finden. Das hat neben anderen Gründen auch damit zu tun, dass für Staatsangehörige aus Afghanistan, Libanon, Marokko, Iran, Syrien etc. die Einbürgerung zu fast 100 % unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich ist. Dies dürfte einen positiven Effekt auf die Einbürgerungsbereitschaft haben.



### 6.3 Familienstand

Beim Familienstand unterscheiden sich Eingebürgerte im Alter von 18 und mehr Jahren kaum von der ausländischen Bevölkerung. Eingebürgerte sind zu einem etwas kleineren Teil (21,6 %) ledig als Ausländerinnen und Ausländer (24,0 %). Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund fällt der höhere Anteil an Verheirateten bei den Eingebürgerten

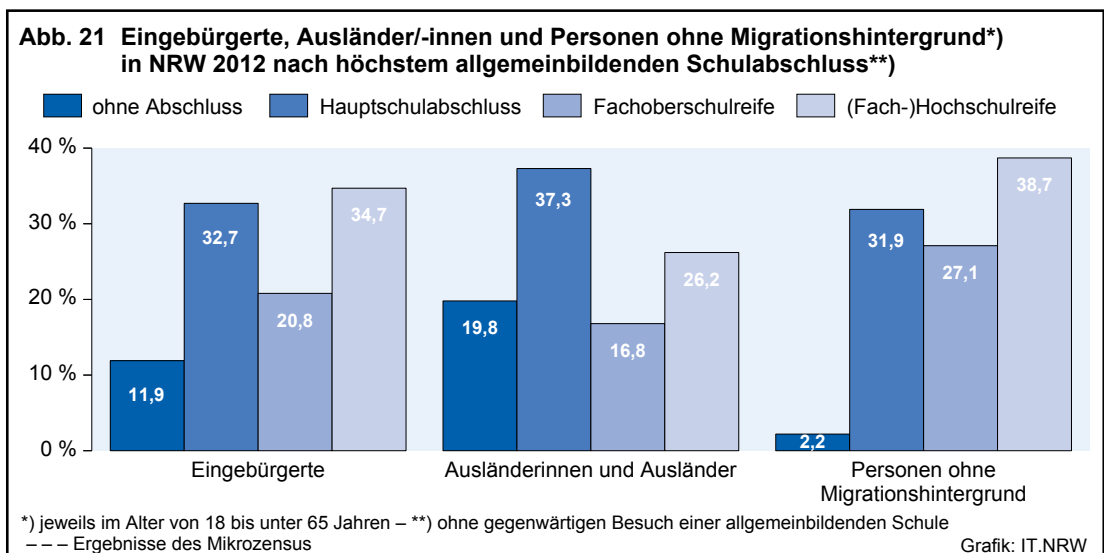
## 6 Schwerpunktthema



gerten (65,8 %) auf, der deutlich über dem entsprechenden Anteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt (54,3 %).

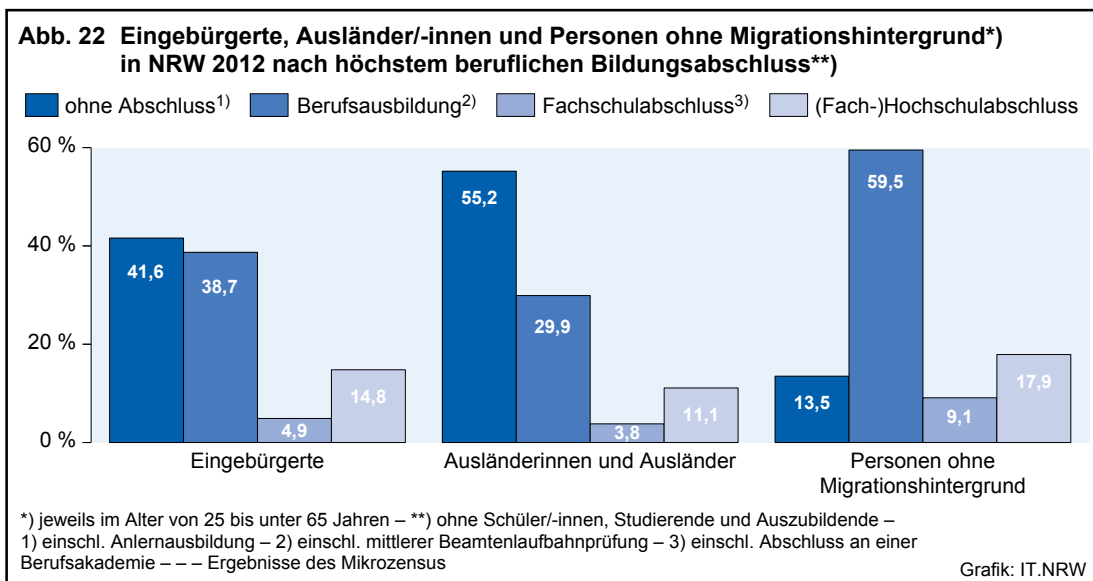
### 6.4 Allgemeinbildende Abschlüsse

Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. Eingebürgerte weisen eine deutlich günstigere Bildungsstruktur auf als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Während 11,9 % der Eingebürgerten ohne allgemeinbildenden Abschluss sind, trifft dies auf 19,8 % der Ausländerinnen und Ausländer zu. Über die (Fach-)Hochschulreife verfügen 34,7 % der Eingebürgerten aber nur 26,2 % der Ausländerinnen und Ausländer. Trotz der vergleichsweise günstigen Verteilung bei den Eingebürgerten zeigt sich ein erheblicher Abstand gegenüber den Menschen ohne Migrationshintergrund. Von diesen haben gerade einmal 2,2 % keinen allgemeinbildenden Abschluss. Dass sich unter den Eingebürgerten sehr viele Personen mit hohem Bildungsniveau finden, zeigt der Vergleich zur Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund: Über ein Drittel aller Eingebürgerten in Nordrhein-Westfalen (34,7 %) haben die (Fach-)Hochschulreife, verglichen mit 38,7 % der Personen ohne Migrationshintergrund und 26,2 % der Ausländerinnen und Ausländer.



6.5 Berufsbildende Abschlüsse

Auch für die beruflichen Abschlüsse gilt, dass Eingebürgerte (41,6 %) deutlich seltener als Ausländerinnen und Ausländer (55,2 %) keinen Abschluss haben. Es bleibt jedoch ein großer Abstand zu den Personen ohne Migrationshintergrund, von denen nur 13,5 % ohne beruflichen Abschluss sind. Eingebürgerte haben wesentlich öfter eine Lehre oder einen vergleichbaren Bildungsgang abgeschlossen (38,7 %) als ausländische Staatsangehörige (29,9 %). Auch bezüglich der (Fach-)Hochschulabschlüsse sind die Eingebürgerten mit einem Anteil von 14,8 % gegenüber Ausländerinnen und Ausländern im Vorteil (11,1 %). Dennoch werden akademische Abschlüsse seltener erreicht als von Personen ohne Migrationshintergrund, von denen 17,9 % einen (Fach-)Hochschulabschluss erworben haben.



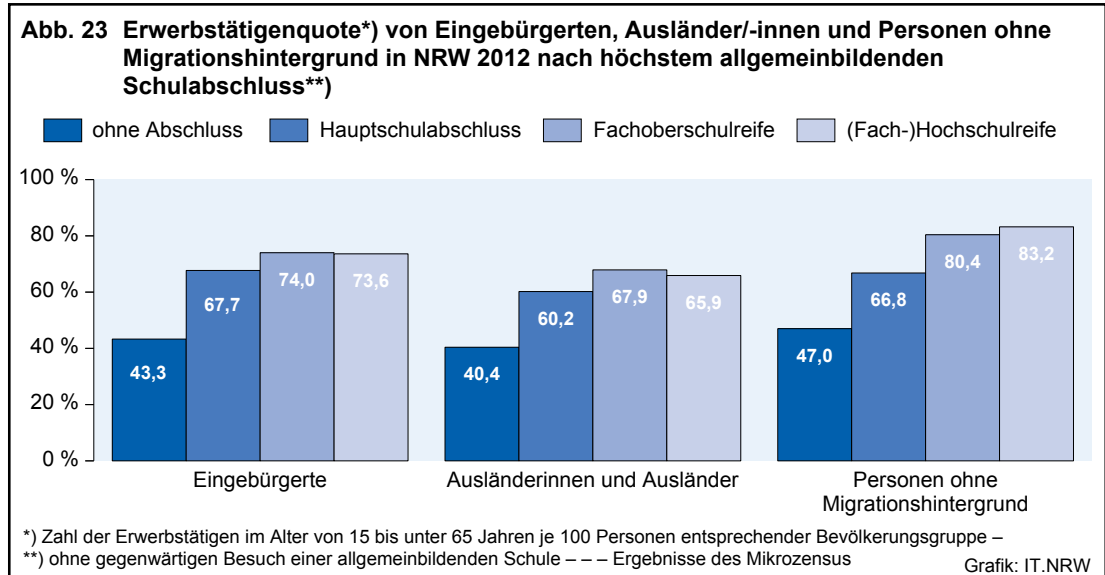
6.6 Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Eingebürgerten liegt mit 64,9 % deutlich über der von Nichtdeutschen (55,8 %). Personen ohne Migrationshintergrund weisen mit 72,7 % die höchste Erwerbstätigenquote auf. Auch differenziert nach den allgemeinbildenden Abschlüssen zeigt sich auf allen Qualifikationsebenen eine höhere Erwerbsbeteiligung der Eingebürgerten im Vergleich zu ausländischen Zugewanderten. Bei der Gruppe ohne Abschlüsse sind die Unterschiede eher gering. Bei mittleren und höheren Bildungsabschlüssen ist die Erwerbsbeteiligung der Eingebürgerten jedoch eindeutig höher. Während drei von vier Eingebürgerten mit (Fach-)Hochschulreife einer Erwerbstätigkeit nachgehen (73,6 %), sind es bei Ausländerinnen und Ausländern 65,9 %.

Insgesamt zeigt sich, dass hohe Bildungsabschlüsse mit einer höheren Erwerbstätigenquote einhergehen. Bei allen drei untersuchten Gruppen ist die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt für die Personen ohne Schulabschluss am schlechtesten. Auffällig ist allerdings, dass selbst bei gleich hohen Schulabschlüssen Ausländerinnen/Ausländer und Eingebürgerte nicht die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund erreichen. Bildung zahlt sich aus. Sie übersetzt sich für Menschen mit Migrationshintergrund aber

## 6 Schwerpunktthema

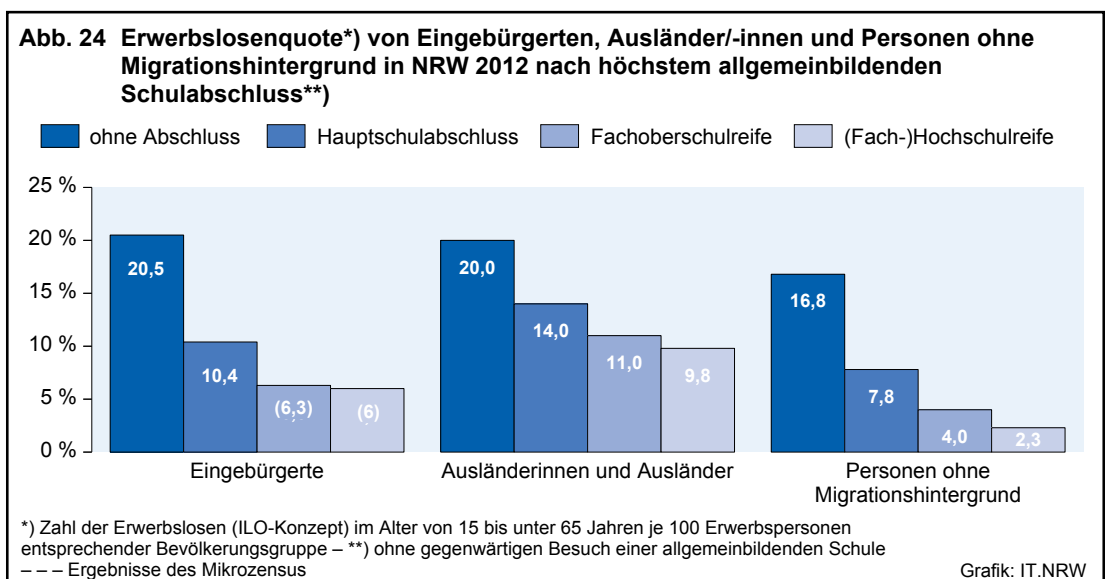
nicht in gleicher Weise in Beschäftigung. Trotz (Fach-)Hochschulreife liegt die Erwerbstätigenquote von Ausländerinnen und Ausländern 17 Prozentpunkte unter der von Menschen ohne Migrationshintergrund und fast 10 Prozentpunkte unter der von Eingebürgerten.



### 6.7 Erwerbslosigkeit

Eingebürgerte weisen mit 8,8 % eine niedrigere Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) auf als Ausländerinnen und Ausländer mit 13,2 %. Dennoch ist die Erwerbslosenquote der Eingebürgerten doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (4,7 %).

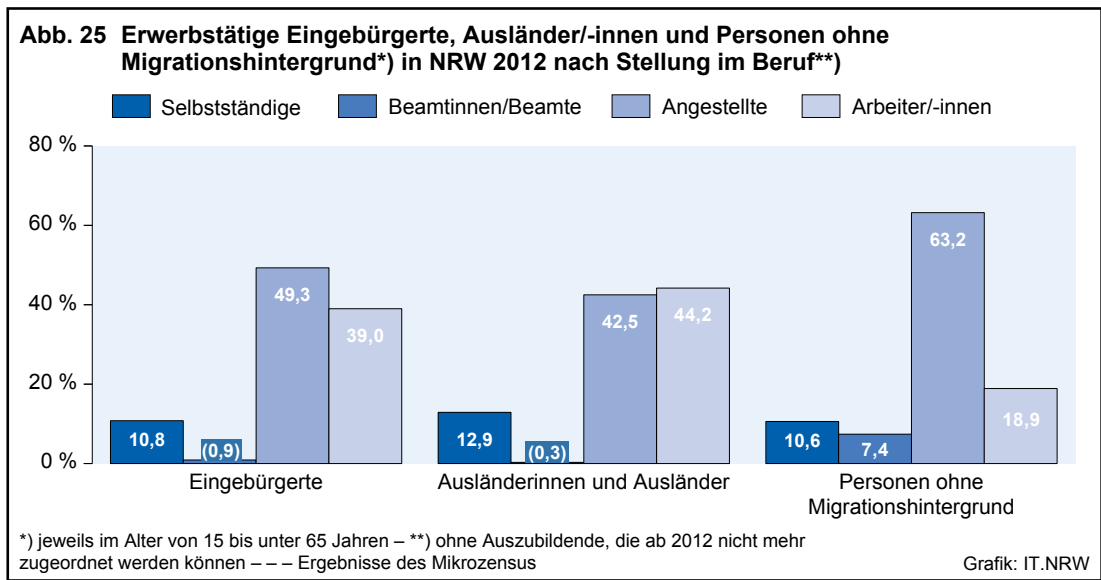
Wird nach den allgemeinbildenden Abschlüssen differenziert, so zeigt sich bei allen Gruppen, dass je höher der Abschluss, desto niedriger die Erwerbslosenquote ist. Mit Ausnahme der Gruppe ohne allgemeinbildenden Abschluss weisen die Eingebürgerten auf den übrigen Qualifikationsstufen niedrigere Erwerbslosenquoten auf als die ausländische Be-



völkerung. Während 6,0 % der Eingebürgerten mit (Fach-)Hochschulreife erwerbslos waren, waren es 9,8 % der Ausländerinnen und Ausländer. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind die Erwerbslosenquoten der Eingebürgerten auf allen Qualifikationsstufen höher. Nur 2,3 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und Fachhochschulreife waren erwerbslos. Erneut zeigt sich, dass hohe Bildungsabschlüsse bei allen drei untersuchten Bevölkerungsgruppen mit niedrigerer Erwerbslosigkeit einhergehen. Dieser Zusammenhang ist allerdings für Personen ohne Migrationshintergrund stärker ausgeprägt als für Eingebürgerte und Ausländerinnen/Ausländer. Auch bei gleichen Bildungsabschlüssen sind diese signifikant häufiger erwerbslos.

### 6.8 Stellung im Beruf

Eingebürgerte sind seltener als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (39,0 %) als Ausländerinnen und Ausländer (44,2 %). Angestelltenberufe üben Eingebürgerte hingegen häufiger aus (49,3 %), bei den Ausländerinnen und Ausländern sind es 42,5 %. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter jedoch sehr hoch, bei letzteren sind lediglich 18,9 % in diesen Berufen tätig, während der entsprechende Wert bei Eingebürgerten mehr als doppelt so hoch ist. Der Anteil der Selbstständigen liegt bei den Eingebürgerten (10,8 %) auf gleichem Niveau wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (10,6 %), allerdings etwas niedriger als bei der ausländischen Bevölkerung (12,9 %). Ausländerinnen und Ausländer sind ebenso wie die Eingebürgerten nach wie vor nur in sehr begrenztem Ausmaß als Beamtinnen und Beamte tätig.

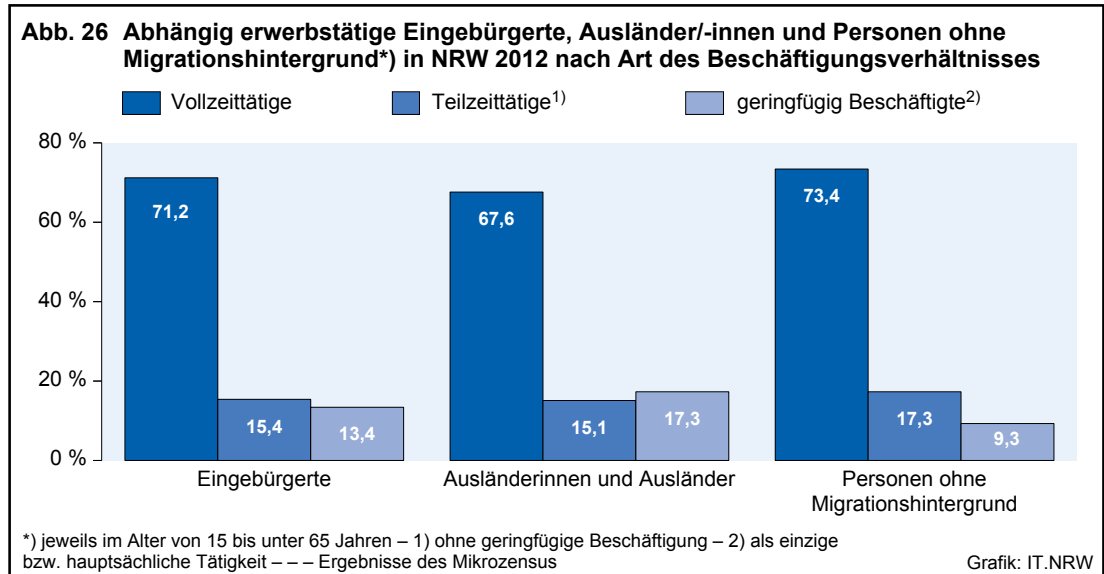


### 6.9 Beschäftigungsumfang

Eingebürgerte sind mit einem Anteil von 13,4 % seltener geringfügig beschäftigt als Ausländerinnen und Ausländer (17,3 %). Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (9,3 %) liegt der Anteil jedoch höher. Eine reguläre Teilzeittätigkeit wird von Eingebürgerten etwas häufiger ausgeübt (15,4 %) als von Ausländerinnen und Ausländern (15,1 %). Personen ohne Migrationshintergrund liegen hier bei 17,3 %. Vollzeit tätig sind

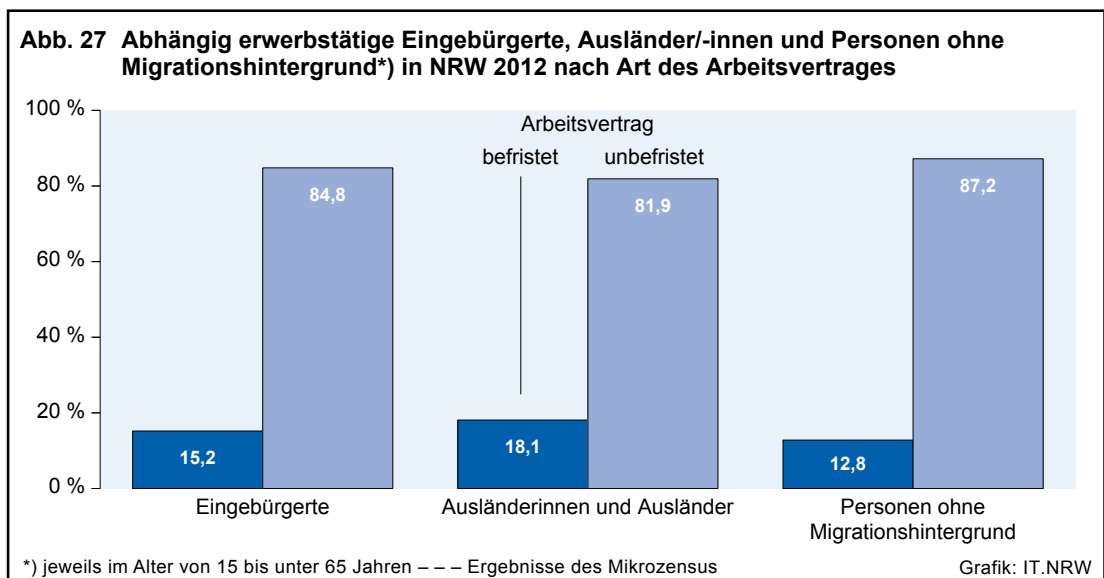
## 6 Schwerpunktthema

71,2 % der Eingebürgerten, 67,6 % der Ausländerinnen und Ausländer und 73,4 % der Personen ohne Migrationshintergrund.



### 6.10 Befristung

Die Beschäftigungsverhältnisse von abhängig erwerbstätigen Eingebürgerten sind mit einem Anteil von 15,2 % seltener befristet als die von Ausländerinnen und Ausländern (18,1 %). Die Beschäftigungsverhältnisse von Personen ohne Migrationshintergrund sind mit einem Anteil von 12,8 % nochmals zu einem geringeren Teil befristet.



### 6.11 Durchschnittliches Nettoeinkommen

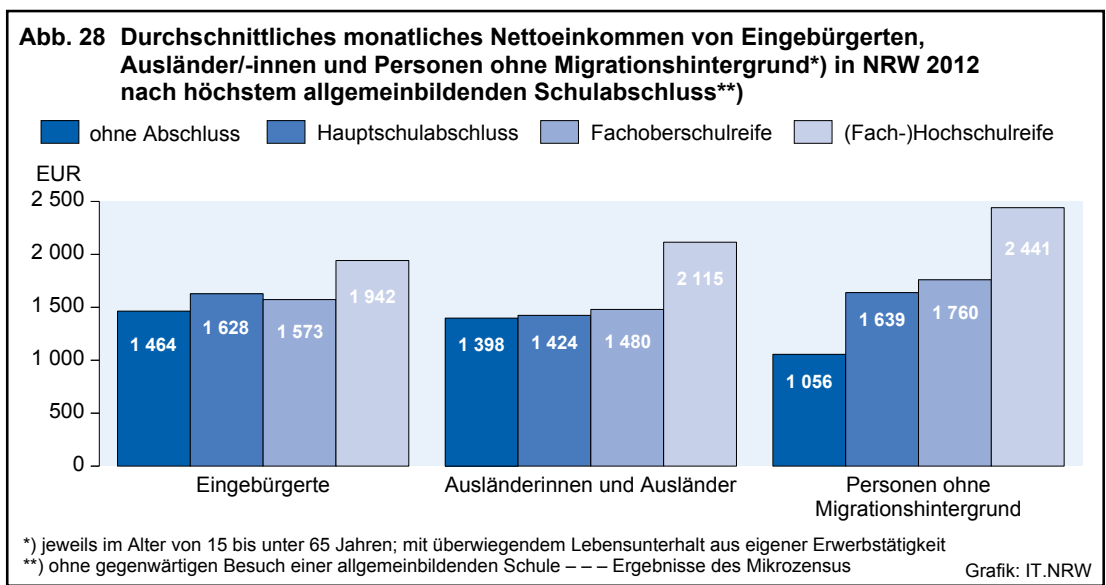
Für Einkommensvergleiche wird üblicherweise das Bruttoerwerbseinkommen verwendet. Dieser Wert wird im Mikrozensus nicht erhoben, deshalb wird hier auf das Nettoeinkom-

men zurückgegriffen. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass in das Nettoeinkommen Transferzahlungen wie Kindergeld eingehen und sich die Effekte unterschiedlicher Steuerklassen beim Ehegattensplitting zeigen. Der Fokus beim Nettoeinkommen liegt auf dem zum Konsum zur Verfügung stehenden Einkommen.

Eingebürgerte beziehen ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 1 723 Euro. Dieser Wert liegt um 287 Euro unter dem von Personen ohne Migrationshintergrund. Somit beziehen Eingebürgerte 85,7 % des Einkommens von Personen ohne Migrationshintergrund. Ausländerinnen und Ausländer kommen mit einem Durchschnittseinkommen von 1 637 Euro auf 81,4 % des Einkommens von Personen ohne Migrationshintergrund.

Die Differenzierung nach dem Bildungsgrad zeigt bei der Gruppe ohne allgemeinbildenden Abschluss ein überraschendes Resultat: Sowohl Eingebürgerte (1 464 Euro) als auch Ausländerinnen und Ausländer (1 398 Euro) beziehen höhere Nettoeinkommen als Personen ohne Migrationshintergrund (1 056 Euro). Bei den Erwerbstätigen mit einem Hauptschulabschluss zeigen sich keine ausgeprägten Unterschiede zwischen Eingebürgerten (1 628 Euro) und Personen ohne Migrationshintergrund (1 639 Euro). Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Abschluss weisen ein niedrigeres Einkommen (1 424 Euro) auf. Bei der Gruppe mit Fachoberschulreife fällt auf, dass Eingebürgerte (1 573 Euro) sowie Ausländerinnen und Ausländer (1 480 Euro) deutlich niedrigere Nettoeinkommen erzielen als Personen ohne Migrationshintergrund (1 760 Euro).

Bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife zeigt sich hinsichtlich des Nettoeinkommens kein Vorteil für die Eingebürgerten (1 942 Euro) im Vergleich zu den ausländischen Erwerbstätigen (2 115 Euro). Personen ohne Migrationshintergrund dieser Bildungsstufe kommen mit 2 441 Euro auf ein höheres Nettoeinkommen.



**6.12 Fazit**

Die vorgestellten Ergebnisse haben bestätigt, dass der Integrationsprozess der Eingebürgerten weiter voran geschritten ist als bei der ausländischen Bevölkerung. Sie weisen eine

## 6 Schwerpunktthema

---

günstigere Bildungs- und Qualifikationsstruktur auf als Ausländerinnen und Ausländer, sind besser in den Arbeitsmarkt integriert, häufiger erwerbstätig und seltener erwerbslos. Auch die Einkommenssituation stellt sich für die Eingebürgerten günstiger dar. Für die betrachteten Indikatoren gilt gleichzeitig: Eingebürgerte bleiben trotz ihrer im Vergleich zu Ausländerinnen und Ausländern höheren schulischen und beruflichen Abschlüsse hinter den Werten der Menschen ohne Migrationshintergrund zurück. Hier bleibt ein erkennbarer Abstand bestehen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die gesellschaftliche Integrationsbilanz günstiger ausfällt, wenn die Gruppe der Eingebürgerten als wichtige Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mit berücksichtigt wird. Einbürgerung verleiht nicht nur die vollen politischen und gesellschaftlichen Partizipationsrechte, sie ist auch ein Schlüssel zur strukturellen Integration.

### Literatur

LAG Indikatorenentwicklung und Monitoring der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMk) (2013): Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder ([www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de)).

Salentin, Kurt, Wilkening, Frank (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2, S. 278 – 298.

Seifert, Wolfgang (2010): Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt – Ansatzpunkte und empirische Grunddaten. In Analysen und Studien, S. 3 – 15, Düsseldorf: IT.NRW.

Thränhardt, Dietrich (2008): Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive, und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. WISO-Diskurs, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Worbs, Susanne (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working-Paper 17, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



## Glossar

### **Arbeitslose**

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

### **Arbeitslosenquote**

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

### **Einbürgerungsquote**

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung

### **Erwerbslose – ILO-Konzept**

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

### **Erwerbslosenquote**

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

### **Erwerbstätige – ILO-Konzept**

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden.

## Glossar

---

Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

### **Erwerbstätigenquote**

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

### **Migrationshintergrund**

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

### **Mikrozensus**

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus von 2011 noch nicht und basiert weiterhin auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

### **Nettoeinkommen**

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, auch Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

### **Ruhrgebiet**

Mitgliedskörperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

### **SGB II**

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfänger/-innen leben, Sozialgeld.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind, d. h. in der Lage sind unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten,
- hilfebedürftig sind, d. h. ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

### **SGB-II-Anteil**

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

### **Tertiärer Bildungsabschluss**

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

### **Überwiegender Lebensunterhalt**

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zins-einkünfte) wird die wesentliche berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

### **Zeichenerklärung**

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.







Herausgeber  
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung  
Lüdicke-Concepts, Frechen  
Fotos  
©fotolia.com/masterzphotofo/pd-design

Druck  
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom  
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der  
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, November 2013

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
[info@mais.nrw.de](mailto:info@mais.nrw.de)  
[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)